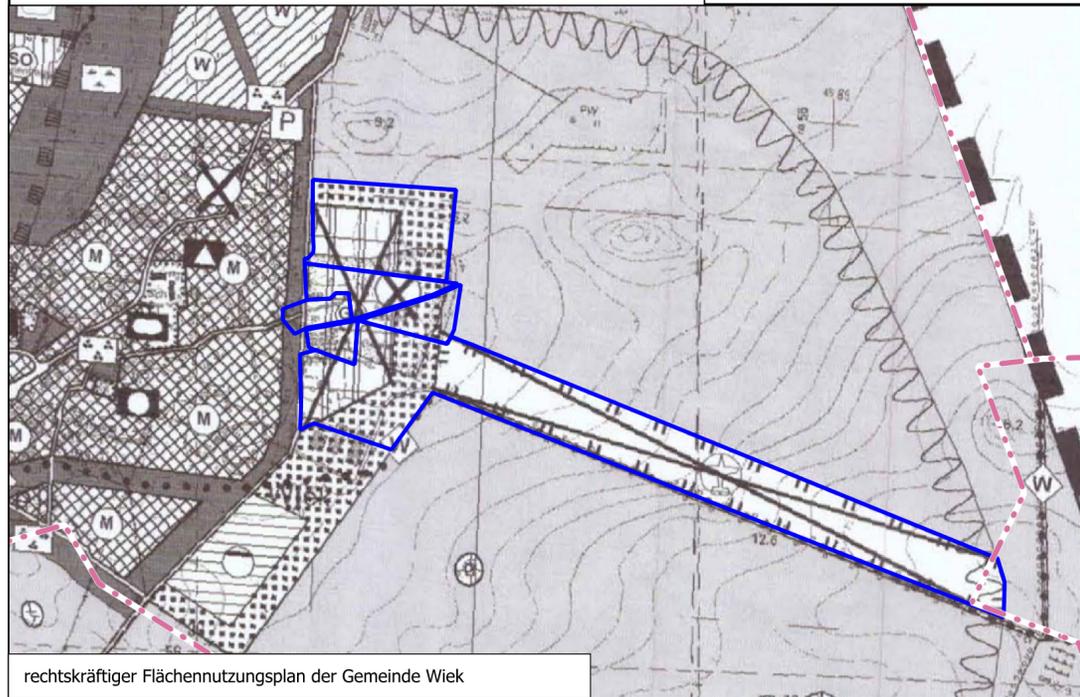
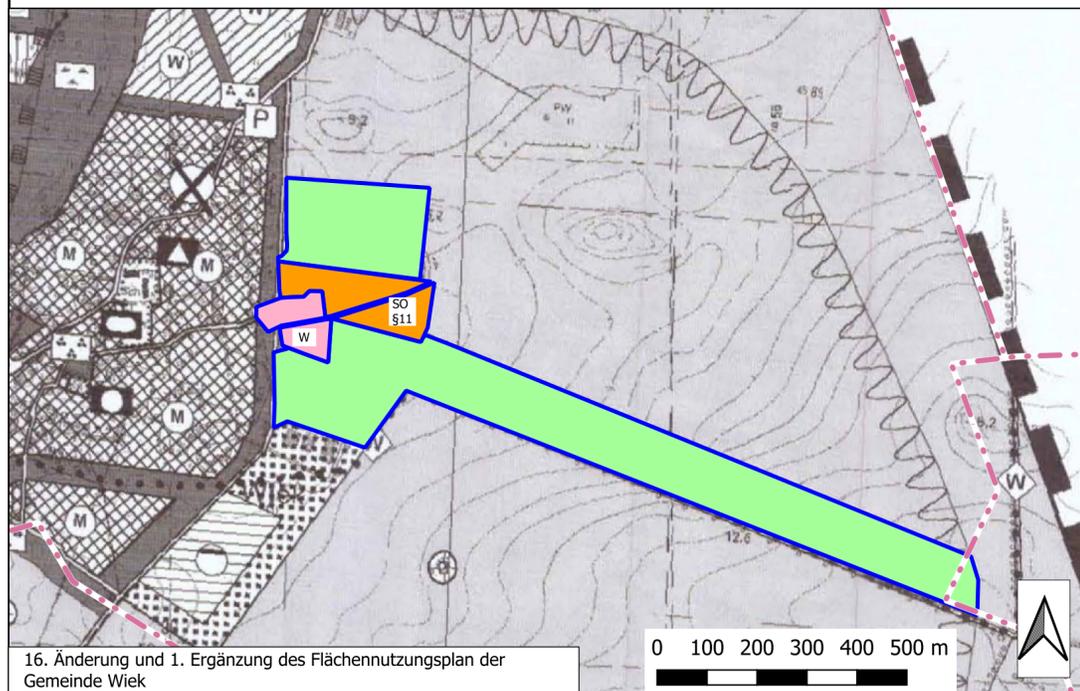


16. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiek



rechtskräftiger Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiek



16. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiek

Legende

Geltungsbereich der 16. Änderung und 1. Ergänzung

Gemarkungsgrenze

--- Gemarkung

Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 BauGB)

01.01. - Wohnbauflächen - W

01.04. Sonderbauflächen §10 und §11
SO §11 Zweckbestimmung "Photovoltaik"

Landwirtschaft und Forstwirtschaft (§5 Abs. 2 Nr 9)

12.01. Fläche der Landwirtschaft

Übersichtskarte



Auszug: Geodatenviewer GDI-MV

Rechtsgrundlagen

BauGB – Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.

BauNVO – Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.

PlanZV – Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

LBauO M-V - Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen vom bis erfolgt.

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPlG beteiligt worden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen in der Zeit vom bis durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen sowie unter www.b-plan-services.de und im Landesportal MV vom bis erfolgt. Ergänzend wurden die Unterlagen im Internet unter www.b-plan-services.de und im Landesportal MV veröffentlicht.

4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom frühzeitig nach § 4(1) BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch über den Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.

5. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 16. Änderung mit 1. Ergänzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt. Gleichzeitig wurden die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3(1) und §4(1) BauGB vorgetragene Hinweise und Anregungen am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

6. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

7. Der Entwurf der 16. Änderung mit 1. Ergänzung sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht und umweltrelevante Stellungnahmen wurden in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 im Internet unter www.b-plan-services.de (Gemeinde Wiek/Beteiligungsverfahren) und unter bplan.geodaten-mv.de (Bau- und Planungsportal MV) veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Unterlagen während folgender Zeiten montags, mittwochs, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Nord-Rügen im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung im Amt und im Internet ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist auf elektronischem Weg abzugeben sind oder von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können sind in der Zeit vom bis ortsüblich durch Aushänge in den Schaukästen der Gemeinde sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-plan-services.de und im Landesportal MV (bplan.geodaten-mv.de) bekannt gemacht worden.

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die 16. Änderung mit 1. Ergänzung wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a BauGB wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Wiek, den Bürgermeisterin
P. Harder

10. Die 16. Änderung mit 1. Ergänzung wird hiermit ausgefertigt.

Wiek, den Bürgermeisterin
P. Harder

11. Die Genehmigung der 16. Änderung mit 1. Ergänzung wurde mit Verfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom Az: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – erteilt.

12. Die Nebenbestimmungen und Hinweise wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Schreiben des Landkreises Vorpommern-Rügen vom Az: bestätigt.

Wiek, den Bürgermeisterin
P. Harder

13. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) ist hingewiesen worden. Die 16. Änderung mit 1. Ergänzung des Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Wiek, den Bürgermeisterin
P. Harder



Amt Nordrügen
Gemeinde Wiek

16. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wiek

Vorentwurf
Stand 03.01.2024

Maßstab (Druck A2)
1 : 10 000



Planverfasser: HiBU Plan GmbH
Groß Kientzer Dorfstraße 15
15831 Blankenfelde-Mahlow
info@hibuplan.de
Zeichnung: S. Bögner